



SGE-Medienmailing Nr. 40 – März 2006

Sämtliche Inhalte des Medienmailings der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung stehen zu Ihrer freien Verfügung. Wir möchten Sie jedoch um entsprechende Quellenangabe (Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Bern oder Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, www.sge-ssn.ch) sowie um ein Belegsexemplar bitten. Vielen Dank.

Die bisher versandten Mailings können Sie unter folgendem Link abrufen:

<http://www.sge-ssn.ch/index.php?id=868&L=0>

Falls Sie dieses Mailing in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie ein Mail mit dem Betreff „Abmeldung“ an media@sge-ssn.ch schicken.

Inhalte des Medienmailings Nr. 40

- **Die Vogelgrippe**
- **Stiftung Warentest empfiehlt qualifizierte Ernährungsberatung**



Die Vogelgrippe

Die Geflügelpest, Vogelgrippe oder auch Influenza H5N1 genannt, ist eine Viruserkrankung, welche vor allem Hausgeflügel und Wildvögel betrifft. Übertragungen des Virus auf den Menschen können nur stattfinden, wenn direkter Kontakt zu infiziertem Geflügel über Kot und Atemwegsekrete besteht. Solange das Vogelgrippevirus sich nicht so verändert, dass es von Mensch zu Mensch übertragbar ist, besteht für die Schweizer Bevölkerung ohne Kontakt zu infiziertem Geflügel kein erhöhtes Infektionsrisiko.

Auftreten der Vogelgrippe

1997 trat das Virus zum ersten Mal in Hongkong in einem Geflügelbestand auf, worauf viele Tiere notgeschlachtet wurden. Man dachte, das Virus sei ausgestorben. Ende 2003 tauchte dieselbe Form des Vogelgrippevirus jedoch wieder auf und breitete sich über weite Teile Ostasiens bei den Geflügelbeständen aus. Seit dem Frühjahr 2005 wurde eine weitere Ausbreitung nach Westen beobachtet und im Oktober 2005 traten erste Fälle in Osteuropa auf. Auch in Afrika wurde im Februar 2006 das Virus auf einer Geflügelzucht nachgewiesen. In der Schweiz wurde das Influenza A (H5N1)Virus erstmals am 26. Februar 2006 bei einem Wildvogel entdeckt. Übertragungen auf Menschen oder Nutzgeflügel in der Schweiz haben jedoch nicht stattgefunden.

Schutzmassnahmen

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat diverse Massnahmen getroffen, um die Einschleppung und Ausbreitung der Vogelgrippe auf das Schweizer Nutzgeflügel zu verhindern. Seit dem 20. Februar 2006 gilt ein Freilandhalteverbot für Geflügel in der Schweiz. Trotz dieser Stallpflicht dürfen Geflügelprodukte aber zurzeit immer noch unter der Bezeichnung „Bio“ oder als „aus Freilandhaltung“ verkauft werden. Um das einheimische Geflügel zu schützen, wurde zudem der Import von Geflügel, Geflügelfleisch, Eiern und Geflügelnebenprodukten aus Ländern und Regionen, in welchen Nutztieren von der Vogelgrippe betroffen sind, immer sofort gesperrt.

Vogelgrippe und Ernährung

Infektionen des Menschen mit dem H5N1-Virus als Folge des Konsums von Geflügelprodukten oder anderen Lebensmitteln wurden noch nie beschrieben.



Das Vogelgrippevirus ist hitzeempfindlich und kann durch Kochen oder Braten bei Temperaturen über 70°C sehr schnell abgetötet werden. Bei Verzehr von gekochtem und gebratenem Geflügelfleisch oder Eiern ist daher eine Infektion mit dem Vogelgrippevirus absolut ausgeschlossen.

Gleiches gilt für getrocknete und flüssige Hühnereiprodukte für industrielle Zwecke, welche thermisch behandelt werden. In der Schweiz sind weder ausländische noch inländische Geflügelprodukte wie Eier, Geflügelfleisch oder Eierprodukte im Handel, die mit dem Vogelgrippevirus verseucht sind. Deshalb besteht hier auch beim Verzehr von rohen Eiern, sowie von Produkten, die aus rohen Eiern hergestellt werden (Tiramisù, Mousse au chocolat) kein Infektionsrisiko. Gleiches gilt für halberhitzte Eierspeisen (Spiegelei).

Auch in allen anderen Ländern, in welchen Nutztiere von der Vogelgrippe betroffen sind, können gar gekochtes beziehungsweise durchgebratenes Fleisch oder durchgekochte Eier ohne Bedenken konsumiert werden. Der Verzehr von rohen oder halberhitzten Geflügel- und Eierspeisen sollte in diesen Gebieten dagegen eher vermieden werden.

Unabhängig von der Vogelgrippe sollten bei Geflügelfleisch und Eiern jedoch immer die allgemeinen Hygienerichtlinien bei der Zubereitung beachtet werden.

Weitere Informationen zur Vogelgrippe:

Bundesamt für Gesundheit:

<http://www.bag.admin.ch/infekt/vogelgrippe/vogelgrippe/d/index.htm>

Bundesamt für Veterinärwesen:

<http://www.bvet.admin.ch/>

Stiftung Warentest empfiehlt qualifizierte Ernährungsberatung: Situationsanalyse Schweiz?

Die Ausbildung zum / zur ErnährungsberaterIn ist wie noch nie ein besonders gefragter und häufig gewählter Ausbildungsgang. Jedoch ist es kein einfaches Unterfangen sich in diesem Dschungel zurechtzufinden. Welches ist nun eine gute, kompetente und seriöse Ausbildung? Die Stiftung Warentest in Deutschland hat die Probe aufs Exempel gemacht. Im Oktober 2005 wurden 13 verschiedene ErnährungsberaterInnen auf ihre Fachkompetenz geprüft. Das Resultat war eindeutig: die Ernährungsberatung gehört in die Hände qualifizierter Ernährungsberater/innen! Eine qualifizierte und fundierte Vollzeitausbildung ist erforderlich, um eine /n kompetenten ErnährungsberaterIn mit dem nötigen medizinischen, psychologischen und sozialen Hintergrund sein zu können.

Wie sieht es jedoch in der Schweiz aus?

Die Angebote zu dieser Ausbildung sind auch in der Schweiz sehr zahlreich. Zürich, Bern und Genf bieten als einzige eine dreijährige Vollzeitausbildung an, mit vier verschiedenen Praktika zu je sechs Monaten. Nur diese Ausbildung hat eine Berechtigung auf den Titel dipl. ErnährungsberaterIn HF.

Ab 2007 wird diese Ausbildung auf Stufe Fachhochschule angesiedelt. In diesem Studiengang werden auch wissenschaftliche Aspekte nicht zu kurz kommen. Sie bietet das nötige Hintergrundwissen in jeglichen medizinischen Bereichen, damit das Krankheitsbild frühzeitig und qualifiziert beurteilt und behandelt werden kann. Somit kann eine individuelle Ernährungsberatung für Kranke und gesunde sichergestellt werden.

Was die Stiftung Warentest in Deutschland empfiehlt, kann deshalb auch auf die Schweiz adaptiert werden. Die Ernährungsberatung gehört in die Hände von qualifizierten Fachkräften! Quereinsteiger sollten sich mit allgemeinen Informationen und praktischen „Tipps zu Ernährungsfragen“ begnügen und keinesfalls Beratung für langfristige Ernährungsumstellungen oder klinische Ernährungsberatung durchführen.

Qualifizierte dipl. ErnährungsberaterInnen in Ihrer Region finden Sie unter www.svde.ch

Schw. Verband dipl. ErnährungsberaterInnen SVDE ASDD

Bahnhofstr. 7b

6210 Sursee

Tel. 041 926 07 97 - Fax 041 926 07 99 - E-Mail service@svde-asdd.ch